STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Sabine Kählert
Zimmer: 205 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: sabine.kaehlert@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 19.06.2017

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 03.07.2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2017	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Berichte der Verwaltung	**VO/17/130**
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Bericht über die Betreuungssituation an der Fritz-Reuter-Schule	**VO/17/138**
8	Fortsetzung der Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel für Tornescher Kinder bei Betreuung in einer Kindertagesstätte und bei Tagespflegestellen innerhalb des Kreises Pinneberg ab 01.08.2017	**VO/17/125**
9	Neufassung einer Nutzungs- und Gebührensatzung; Übersicht über die Nutzer in 2016	**VO/17/105-1**
10	Neufassung einer Nutzungs- und Gebührensatzung	**VO/17/105-2**
11	Entscheidung über den Dachausbau an der Johannes-Schwennesen-Schule	**VO/17/137**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		

12	Bericht der Verwaltung	
13	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
14	AWO-Bewegungskindergarten Merlinweg; hier: Einstellung einer zusätzlichen Erzieherin im Kindergartenjahr 2017/2018 mit anschließendem Übergang in die neue AWO-KiTa "Seepferdchen"	**VO/17/131**

Mit freundlichen Grüßen

gez.Horst Lichte
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/130**
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.06.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Berichte der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.07.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

1. Kindergartenangelegenheiten:

AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“:
Im Sommer 2015 wurde die Küche in der AWO-Kindertagesstäte „Lüttkamp“ saniert. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betrugen 133.055,17 €. Lt. Zuwendungsbescheid des Kreises Pinneberg vom 17.05.2017 ist die Maßnahme nunmehr vollständig abgerechnet. Aus dem Landesinvestitionsprogramm zur Qualitätsverbesserung wird kurzfristig eine Zuwendung in Höhe von 50.000,00 € an die AWO SH gGmbH ausgezahlt. Diese Summe wurde bereits mit Bescheid vom 06.06.2016 festgesetzt, sodass ein Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Tornesch in Höhe von 83.055,17 € zu gewähren war.

AWO-KiTa Merlinweg, Außenstelle „Am Bonhoefferhaus“
In dieser Außenstelle besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 ein „flexibeles Betreuungsangebot“ von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. ganztägig für insgesamt 25 Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres. Aufgrund der erforderlichen Bauzeit für die Erstellung der AWO-Kindertagesstätte „Seepferdchen“ wird der Bedarf für die „Flexi-Gruppe“ am Bonhoefferhaus voraussichtlich noch mindestens bis zum Jahresende 2018 bestehen bleiben. Zwischenzeitlich wurde eine Doppelschaukel aufgebaut und kurzfristig wird ein Rutschberg gestaltet werden. Die Rutsche war noch vorhanden. Zumindest die Doppelschaukel wird am Ende der Mietzeit anderweitig eingesetzt werden, weil die Anschaffungskosten dafür von der Stadt Tornesch getragen wurden.

2. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten:

Spiel- und Freizeitflächen Struck’sche Koppel
Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegt dem Leiter des Bauhofes leider noch keine verbindliche Information über den Aufbautermin für die neue große Kletterkombination sowie den Jugendtreff vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die neuen Geräte bzw. Anlagen ab ca. Mitte Juli im Anschluss an die Trocknungsphase der Betonfundamente zur Nutzung freigegeben werden können.

Kinderspielplatz „Am Prinzendamm“:
Bei dieser Fläche handelt es sich um eine kleine Verkehrsinsel in einer Spielstraße. Die Ein-

richtung als öffentlicher Spielplatz ist im Jahr 1998 auf Anregung der damaligen Anwohner erfolgt. Zwischenzeitlich wird diese Spielfläche nur noch sporadisch genutzt, weil die Kinder im Einzugsgebiet mittlerweile dem Spielalter entwachsen sind. Leider sind Teile des Spielgerätes verrottet und / oder morsch. Im Rahmen der Spielgerätehauptuntersuchung 2017 wurde nunmehr festgestellt, dass die Verkehrssicherheit des großen Kletterturmes nicht mehr gewährleistet ist. Eine Reparatur ist laut Stellungnahme des Bauhofleiters wirtschaftlich nicht vertretbar. Deshalb ist der Abbau vorgesehen. Für eine Ersatzbeschaffung stehen in diesem Haushaltsjahr keine Mittel zur Verfügung. Die vorhandene Bank und die Sandkiste bleiben erhalten. Es bleibt zu prüfen, ob darüber hinaus überhaupt Bedarf an einer Ersatzausstattung der Fläche besteht. Die Untersuchung wird in die Maßnahmeplanung für 2018 einbezogen.

Schulhof Johannes-Schwennesen-Schule:
Leider war die Beschaffung der Kletterwürfel, die in der letzten Sitzung vorgestellt wurden, nicht möglich. Von der Unfallkasse Nord werden Maßnahmen empfohlen, die nicht leistbar sind. Unter anderem sollte nach der Aufstellphase der Würfel und dann konsequenterweise auch jedes Jahr erneut mit den neuen Einschulungen nach den Sommerferien eine Aufsicht am Gerät abgestellt werden, die besonders auf die Würfel aufpasst. Daraus sollte eine mögliche Gefährdung ermittelt werden und danach Regeln zur Nutzung abgeleitet werden.

In der Empfehlung von Kompan zu diesem Gerät ist eine Hauptnutzergruppe „8+“ angegeben. Es obliegt demnach der Einschätzung der Schulleitung bzw. des Schulträgers welche Kinder sie auf das Gerät lässt und welche nicht. Die Gefährdungsbeurteilung wäre jedes Mal automatisch falsch, wenn ein Kind unter 8 Jahren sich verletzt. Bei einem Gerät, dass für eine Hauptnutzergruppe ab 6 Jahre konzipiert ist, besteht zumindest nicht die Anforderung einer zusätzlichen Gefährdungsbeurteilung, da es keine Kinder unterhalb dieser Hauptnutzergruppe an der Schule gibt. Die Gefährdungsbeurteilung an sich ist bereits aufwändig genug und birgt das Risiko von Fehleinschätzungen. Der mögliche Mehraufwand bzw. die gesteigerte Fehlerquote wäre unverhältnismäßig hoch und könnte auch weitere Kosten (z.B. zusätzliche Aufsicht) nach sich ziehen, die zu vermeiden sind. Daher sollen nun die schon erwähnten Geräte der Firma Hags in Auftrag gegeben werden.

Da der Untergrund ohnehin mit den Maschinen vorzubereiten ist, sollen bei dieser Gelegenheit die Sandkiste, die an der Esinger Straße liegt mit integriert werden. Die Beaufsichtigung der Kinder ist schwierig, da diese hinter dem Gebäude liegt. Bei einer möglichen Baumaßnahme würde dieser Teil des Schulhofes gesperrt werden. Der Sand wäre sowieso demnächst im Rahmen der Unterhaltung auszutauschen. Die neuen Geräte werden mit Holz eingefasst und neuem Fallschutz ausgestattet. Möglicherweise wird die Gesamtmaßnahme dadurch statt 25.000 € bei 28.000 € liegen. Die Mehrkosten werden aber durch Einsparungen innerhalb des Schulbudgets gedeckt und es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt.

3. Kindertagesstätten

Sanierung der DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße
Im Rahmen der Sanierung der Einrichtung soll auch eine Bewegungshalle angebaut werden. Um Ausweichmöglichkeiten bei der Sanierung des Altbestandes zu erhalten, wurde deshalb mit dem Anbau gestartet. Die Betonsohle ist zwischenzeitlich geschüttet. Mit der Errichtung des Mauerwerkes wird ab Montag, dem 19.06.2017 begonnen.
Grundsätzlich erfolgt die Sanierung des Gebäudes bei laufendem Kindergartenbetrieb. Dacharbeiten erfordern aus Sicherheitaspekten und zur Verkürzung der Erstellungszeit jedoch einen freien Kindergarten und deshalb wird der Kindergartenbetrieb innerhalb der Sommerferien in freie Klassenräume der KGS Tornesch verlegt.
Die Abstimmungsgespräche und ein Ortstermin zusammen mit der Kindergartenaufsicht des Kreises Pinneberg haben bereits stattgefunden. Eine Übergangsbetriebserlaubnis wird erteilt werden. Zusätzlich ist den Eltern frei gestellt worden, die Kinder für diese Zeit zuhause zu betreuen. In diesem Fall werden auf die Kindergartenbeiträge für diesen Zeitraum erlassen.

Sachstand der Baumaßnahme Kindertagesstätte Seepferdchen

Die Ausführungsplanung läuft termingerecht. Ein Projektsteuerer ist gefunden worden und hat zwischenzeitlich seine Tätigkeit aufgenommen.
Im Fokus steht den mit Zuwendungsbescheid vorgegebenen Baubeginn Anfang Oktober 2017 einzuhalten.

Belegungssituation und Wartelisten der Tornescher Kindertagesstätten
Durch die angeschobenen Maßnahmen und zusätzliche vorzeitige Einschulungen ist es zumindest gelungen alle Kinder der Wartelisten des Geburtszeitraumes 01.07.2011 bis 31.12.2013 betreungsmäßig zu versorgen.

Kinder in auswärtigen Einrichtungen : 23 Kinder – teilweise müssen die bestehenden Kostenübernahmen für das Kindergartenjahr 2017/2018 verlängert werden. Dies ist jedoch möglich.

Durch die hervorragende Zusammenarbeit mit den Kindergartenleitungen ist es zwischenzeitlich in Einzelfällen gelungen, für „Notfälle“ eine Betreuung zu generieren.

Weitere Plätze könnten noch nach Abschluss der Einschulungs-Untersuchungen frei werden. Derzeit sind noch 20 Kinder des Jahrganges 01.01. bis 31.12.2014 unversorgt.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine

8002101 AGITO JOZ GRAU

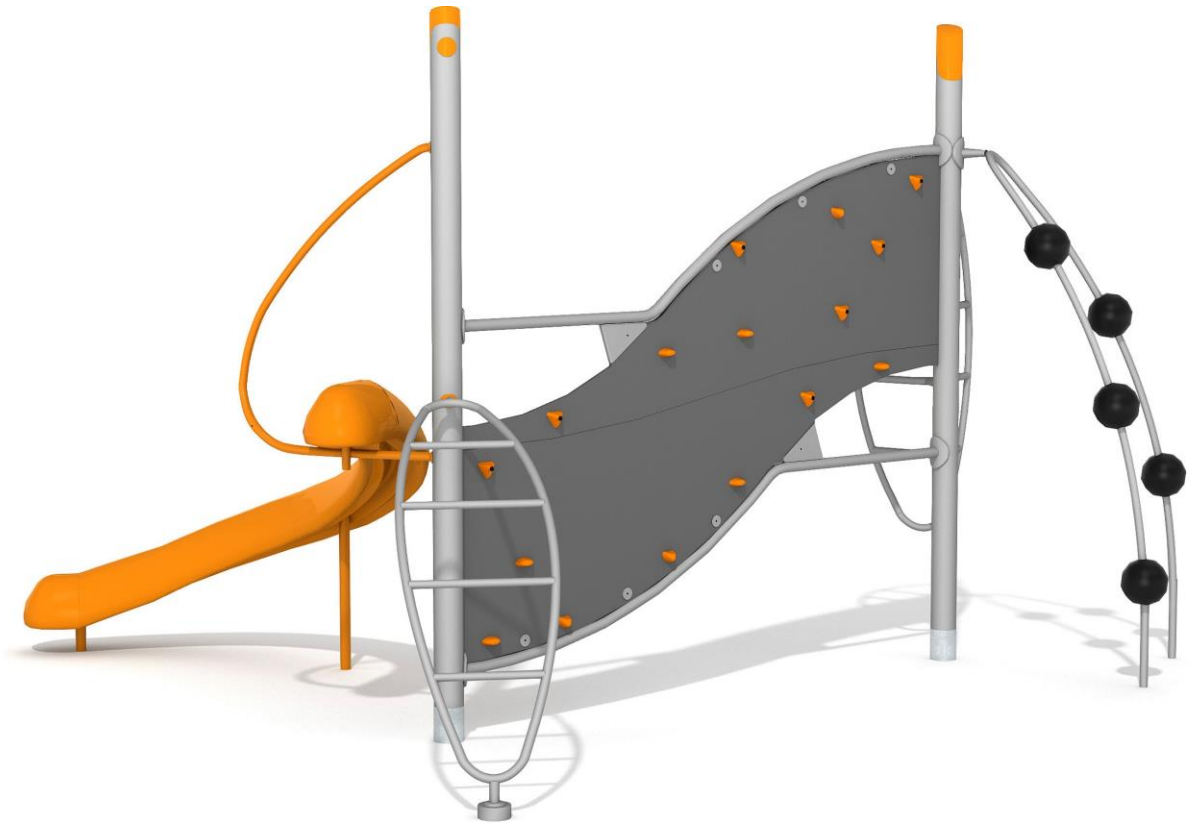

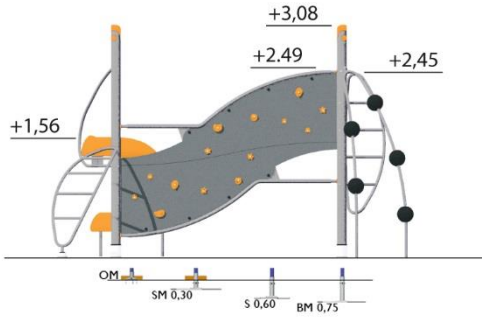

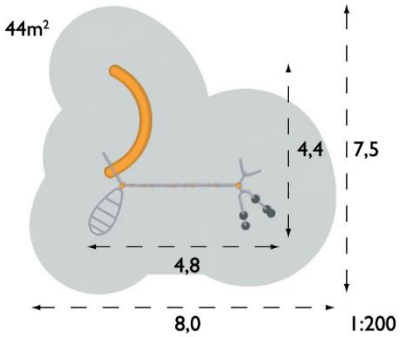

8002167 AGITO CORRO

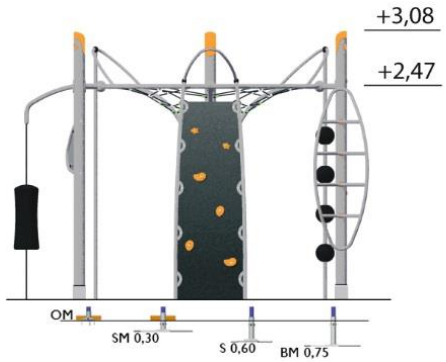

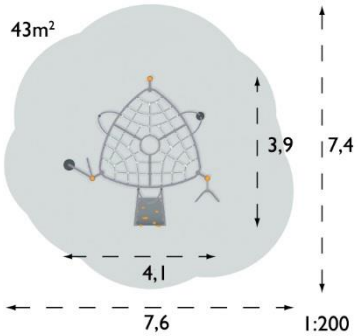

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/138**
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.06.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Bericht über die Betreuungssituation an der Fritz-Reuter-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.07.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der vergangenen Sitzung wurde bereits über die Entwicklungen der Schülerzahlen berichtet. Zuletzt war die Fritz-Reuter-Schule im Schuljahr 2008/09 4-zügig und wird dies ab kommendem Schuljahr 2017/18 auch wieder sein. Aufgrund der Entwicklung der Platzzahlen in den Kindergärten ist davon auszugehen, dass dies auch in den nächsten Jahren so bleiben wird, da die Kinder aus der KiTa in die Schule wechseln. Sollte die 4-Zügigkeit weiter aufwachsen, hätte die Schule in vier Jahren dann 400 Schüler und Schülerinnen (SuS) statt zurzeit ca. 300 SuS.
Aktuell sind ca. 80 % alle Tornescher Kinder im Kindergarten. Es gibt nur noch eine 12:00 Uhr-Gruppe in der Ev. Kita Wachsbleicherweg. Alle anderen Kinder werden länger betreut. Schulschluss ist um 11:45 Uhr. Daher ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf weiter steigen wird. Bei der jetzigen Schülerzahl wären dies 240 SuS und bei 400 SuS sogar 320 SuS, die Betreuungsbedarf hätten. Im kommenden Schuljahr werden in den vorhandenen Räumlichkeiten 167 SuS aufgenommen. Die Betreiberin der Betreuungsklasse wurde gebeten über ihre Arbeit zu berichten und einen Ausblick zu geben, was die steigende Kinderzahl für ihre Arbeit bedeutet. Dieser Bericht ist in der Anlage beigefügt.
Allein aufgrund der möglichen Bedarfszahlen ist ersichtlich, dass die aktuellen Räumlichkeiten (blau eingerahmt; nächste Seite) nicht reichen werden, um langfristig für alle SuS der Fritz-Reuter-Schule eine Betreuung anbieten zu können. Da auch die Pavillonklassen (rot eingerahmt), die unmittelbar an den Trakt der Betreuungsklasse angrenzen und auch schon jetzt teilweise mit genutzt werden, saniert werden müssen, wird geprüft diese Räume der Betreuungsklasse zuzuschlagen. Die zusätzlichen Räume sind eine Grundvoraussetzung für weitere Aufnahmen. Erst dann kann das pädagogische Konzept entsprechend angeglichen werden. Es werden dadurch zusätzliche Plätze geschaffen; sollte aber die Einschätzung mit 240 bzw. 320 SuS, die Betreuungsbedarf haben, eintreffen, könnten dann immer noch nicht alle SuS versorgt werden. Die Aufnahmen und damit die Gesamtplatzzahl muss auch pädagogisch vertretbar bleiben, damit sich das Angebot nicht nur auf eine reine Aufbewahrung beschränkt und das jetzige hohe Niveau beibehalten werden kann. Aktuell ist die Zufriedenheit der Kinder und Eltern mit dem Angebot der Betreuungsklasse sehr hoch und auch die Zusammenarbeit mit der Schule ist optimal abgestimmt.
Er werden derzeit Pläne mit der Betreuungsklasse und der Schulleitung entwickelt, wie die Räumen vormittags und nachmittags genutzt werden können. Die Mittel sollen für den Haushalt 2018 angemeldet werden und die ausgearbeiteten Pläne werden dann zu Beschlussfassung vorgestellt.

Die Pavillonklassen werden neben der Betreuungsklasse von der Familienbildungsstätte für Kurse mit Kleinkindern und zur Beratung genutzt. Einen weiteren Raum nutzt der Spielmannszug des TuS Esingen e.V. als Lagerraum und nach Bedarf ist in diesen Räumen auch ein Angebot der Türkischen Schule. Mit den laufenden Nutzern wird aktuell nach neuen Räumen gesucht; z.B. könnte der Familienbildungsstätte das Stadtteilbüro angeboten werden.

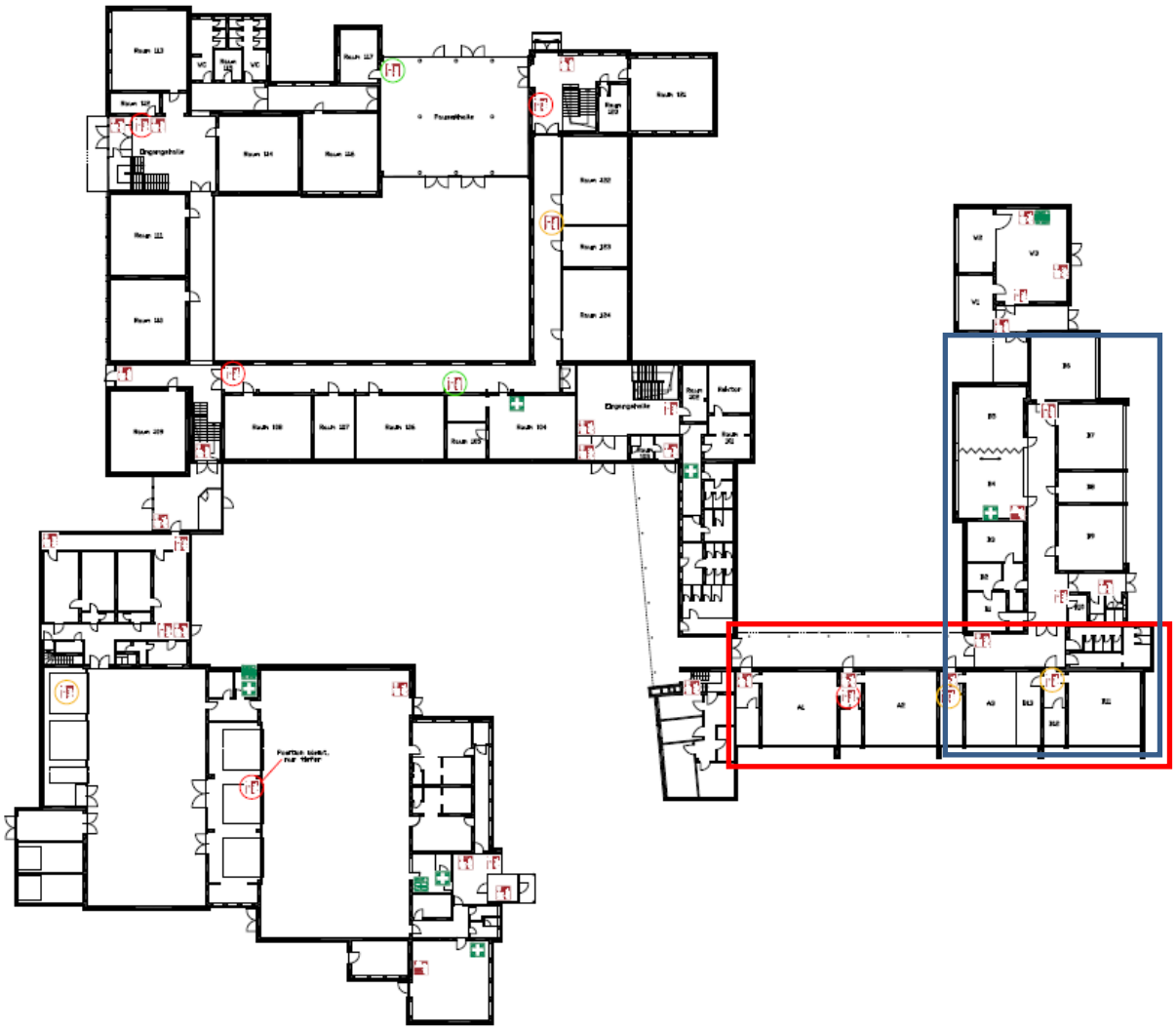

Die zusätzlichen Anmeldezahlen können von der Johannes-Schwennesen-Schule nicht aufgefangen werden, da diese in der Anzahl der Klassenräume räumlich beschränkt ist und dadurch nur in einzelnen Jahrgängen die Zügigkeit auf 3 Klassen erhöhen werden kann. Darüber hinaus ist die Fritz-Reuter-Schule bereits baulich auf eine höhere Zügigkeit ausgelegt, da diese noch vor einigen Jahren eine Grund- und Hauptschule war. Jedoch entstehen durch die steigenden Schülerzahlen auch vormittags steigende Bedarfe (z.B. im Schulsekretariat und Inventar). Dies wird entsprechend zu berücksichtigen sein.

<u>Prüfungen</u>:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Bericht der Betreuungsklasse

Die Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule geht nun in das 13. Jahr. Die Anmeldezahlen gehen stetig nach oben. Angefangen haben wir mit 25 Kindern.

Zurzeit betreuen wir täglich ca. 110 bis 125 Kinder mit insgesamt 12 Mitarbeitern. Davon werden 90 Kinder fest an 5 Tagen die Woche betreut. Die weitere Belegung betrifft Kinder, die an 4, 3, 2 oder einem Tag in der Woche zusätzlich zu uns kommen. Insgesamt sind 152 Kinder angemeldet.

Für das kommende Schuljahr haben wir insgesamt 167 Kinder aufgenommen, wovon 58 Neuaufnahmen sind. Auf der Warteliste stehen momentan noch 2 auswärtige Kinder, zwei DAZ Kinder und zwei Kinder aus dem Einzugsgebiet. 115 Betreuungsverträge sind für 5 Tage die Woche abgeschlossen.

Der Mitarbeiterstamm besteht aus Frau Hauschildt und Frau Huß als Leiterinnen, wobei Frau Hauschildt gleichzeitig feste Hausaufgabenkraft für alle Schulstufen ist. Frau Huß ist vertretungsweise oder als Zweitkraft in allen Hausaufgabengruppen, im sogenannten Flurdienst und im Kreativbereich tätig. Frau Alien ist als festangestellte sozialpädagogische Assistentin im Gruppendienst tätig, d. h. sie übernimmt den Flurdienst, Kreativbereich und Spielebereich. Frau Cordts, Frau Büchel und Frau Dammann sind ausschließlich für den Hausaufgabenbereich, jeweils mit einer festen ersten oder zweiten Klasse zuständig. Anschließend arbeiten sie im Team mit Frau Hauschildt bei den Dritt-und Viertklässlern, verteilt auf zwei Hausaufgabenräume. Die Erstklässler sind bei den Hausaufgaben im Haus untergebracht bzw. in einem Pavillionraum. Die Zweitklässler gehen in ihren Klassenraum in der Schule. Desweiteren begleitet Frau Sandleben eine zweite Klasse bei den Hausaufgaben, ist anschließend im Spieleraum und hat freitags eine „Sing“- AG als zusätzliches Angebot. Herr Himborn betreut ebenfalls eine zweite Klasse während der Hausaufgabenzeit, bietet montags und dienstags zusätzlich eine Sport- AG an und ist außerdem zuständig für den Bauraum oder Außenspielbereich. Frau Gäthke ist ausschließlich für den Außenspielbereich zuständig, wird jedoch nach Bedarf von anderen Mitarbeitern unterstützt. Das Mittagessen für die ersten und zweiten Klassen (ca. 50-60 Kinder) wird von vier dieser Mitarbeiter unterstützt, inklusive Essenausgabe und „Erziehung“ am Tisch. Die Müslikinder (kein warmes Essen) betreut Frau Hauschildt im Bastelraum (ca. 6 -20 Kinder). Die „Großen“ kommen entweder um 12.40 Uhr oder 13.30 Uhr aus der Schule und werden durch Frau Heins, Frau Margarete Hauschildt und Frau Schmidt versorgt und begleitet. Diese drei Mitarbeiterinnen sind auch zuständig für den kompletten Abwasch und das Bereithalten des Mittagessens.

Wenn die Kinder aus der Schule kommen, werden sie im Flur begrüßt, sie machen sich „tischfertig“, haben ca. eine halbe Stunde zum Essen und gehen dann in ihre festen Hausaufgabengruppen. Sobald sie fertig sind, kommen sie zum „Flurdienst“, melden sich an und haben dann Zeit für ihre Freizeitgestaltung.

Im Bastelraum gibt es ein wöchentlich wechselndes Bastelangebot, einen Maltisch und eine Tafel. Der Bauraum steht mit verschiedenen Materialien zur Verfügung (z.B. versch. Themen rund um Playmobil, Lego, Holzeisenbahn).

Der Spieleraum (vorher als Mittagstisch genutzt) bietet ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Tischspielen und Puzzlen an.

Gerade im Sommer lockt auch der Schulhof, den wir täglich nutzen. Zu Beginn erst der vordere Teil und nach Unterrichtsschluss der komplette Hof mit Schulwald und Fußballfeld.

Außerdem nutzen die Kinder gerne die Leseecke, die Hängematte und den Kickerraum. Leider können letztere beiden erst genutzt werden, wenn die Hausaufgabenzeit beendet ist. Der Kickertisch steht in dem großen Hausaufgabenraum, die Hängematte befindet sich im direkten Nebenzimmer.

Zurzeit kommt jeweils am Dienstag und am Freitag noch unsere ehrenamtliche Strick- und Häkeloma, die jedoch im Sommer wegzieht und uns dann nicht mehr zur Verfügung steht. Jeweils am Mittwoch haben die Kinder noch die Möglichkeit Geschichten vorgelesen zu bekommen oder auch selbst zu lesen.

Um drei Uhr geht dann ein großer Teil der Kinder nach Hause. Die Kinder, die länger bleiben, machen noch eine „Minipause“. Hier gibt es etwas Obst und einen Keks oder etwas Salziges. Es ist Zeit zu klönen und entspannt einer Geschichte zuzuhören.

Nach der „Minipause“ suchen sich die Kinder neue Spielmöglichkeiten im Haus und genießen, dass die Erwachsenen Zeit haben auch längere Spiele zu spielen. Um diese Zeit befinden sich noch ca. 18 bis 27 Kinder in der Betreuung.

Um 17 Uhr wird dann die Betreuung geschlossen.

Da die Prognosen für die nächsten Jahre eher ansteigend als abfallend sind, kommen wir an unsere Grenzen.

- Die Versorgung beim Mittagessen ist jetzt schon tageweise schwierig, da wir nicht genug Stühle für alle Kinder vorhalten können. Außerdem ist es niemandem mehr zuzumuten mit mehr als 40-48 Kindern in einem Raum Mittag zu essen.
- Die Spülmaschine hat eine zu lange Abwaschzeit. Für eine neue, schnellere Spülmaschine fehlt der passende Anschluss.
- Der Stauraum für das Geschirr ist nicht mehr ausreichend.
- Die Hausaufgabengruppen werden immer größer, angefangen haben wir mit 10-12 Kindern in einer Gruppe, inzwischen sind es 16-18 Kinder bei den „Kleinen“. Die „Großen“ sind in dem letzten Pavillionraum mit 32 Kindern und in einem Raum auf dem Betreuungsflur mit 27 Kindern untergebracht. Der Raum auf dem Betreuungsflur kann somit erst ab 15 Uhr für den Gruppendienst genutzt werden (s. auch Tischkicker).

- Bei schlechtem Wetter haben wir zurzeit in den drei großen Gruppenräumen 20 bis 25 Kinder, auch hier wird sich die Anzahl ab dem neuen Schuljahr erhöhen, was auch für die Kinder nicht lange tragbar sein kann (Lärmpegel, wenig Platz zum freien Spiel. Für ADHS und geräuschempfindliche Kinder ist die extreme Belastung nicht förderlich, ganz im Gegenteil, die Problematiken werden verstärkt).

  Trotz aller Umstände und immer wieder neuen Herausforderungen versuchen wir unserem Konzept treu zu bleiben. Nach wie vor ist es für uns das Wichtigste, dass sich die Kinder bei uns wohl und geborgen fühlen können, dass wir sie als Individuum sehen, sie annehmen mit all ihren Stärken und Schwächen und sie unterstützen bei all ihrem Tun. Dies wird immer schwieriger, aber nicht zuletzt durch die Unterstützung durch die Stadt, die Politik, die Schulleitung und einem tollen Team gelingt es uns Eltern und Kinder zufrieden und glücklich zu machen.

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/125**
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.06.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert

Fortsetzung der Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel für Tornescher Kinder bei Betreuung in einer Kindertagesstätte und bei Tagespflegestellen innerhalb des Kreises Pinneberg ab 01.08.2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.07.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Beschlussfassung vom 20.06.2016 erhalten Tornescher Eltern, deren Kinder im Kindergartenjahr 2016/2017 eine Kindertagesstätte, eine kindergartenähnliche Einrichtung bzw. eine Tagespflegestelle innerhalb der Stadt Tornesch besuchen und im Rahmen der Sozialstaffelbeitragsberechnung lediglich zur Zahlung eines reduzierten Elternbeitrages herangezogen werden, eine zusätzliche freiwillige Förderung. Hierdurch wird erreicht, dass vom ermittelten Einkommensüberhang maximal 55% als Elternbeitrag zu entrichten sind. Mit Schreiben vom 12.05.2017 hat die Kreisverwaltung Pinneberg Veränderungen zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren in Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen ab 01.08.2017 mitgeteilt (sh. Anlage). Diese Änderungen betreffen die Höhe der Ermäßigungen im Bereich der „Geschwisterermäßigung“ sowie „Ermäßigung nach Einkommen“. Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017 unabhängig von der Zahl der Kinder insgesamt 60% des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80%).

Damit für einkommensschwächere Tornescher Familien ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 keine finanziellen Nachteile entstehen, wäre ab 01.08.2017 eine Fortführung der „zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel“ in Höhe von 5% erforderlich, sodass weiterhin 55% als Beitrag festzusetzen wären.

Im laufenden Kindergartenjahr wird zurzeit für insgesamt 31 Tornescher Kinder ein „individueller Sozialstaffel-Elternbeitrag“ erhoben. Diese Kinder werden ausnahmslos in einer Kindertagesstätte betreut. Die Kosten der zusätzlichen freiwilligen Sozialstaffel betragen zurzeit monatlich rd. 2.000,00 €. Bei einer Fortsetzung ab 01.08.2017 ist aufgrund der Neuregelung der Änderungen der Satzung des Kreises Pinneberg zugunsten der Eltern aufgrund der bislang vorliegenden Informationen von einem Mittelbedarf in Höhe von ca. 500,00 € pro Monat auszugehen (Mittelbedarf 08-12/2017: 2.500,00 €).

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [X] ja [ ] nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	2.500,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:	2.500,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--	6.000,--

Beschluss:
Bei einer Ermäßigung nach Einkommen für Tornescher Eltern, deren Kinder in einer Kindertagestätte, einer kindergartenähnlichen Einrichtung bzw. einer Tagespflegestelle betreut werden, sind im Kindergartenjahr 2017/2018 weiterhin 55% des Einkommensüberhanges als Elternbeitrag festzusetzen. Die Übernahme der zusätzlichen freiwillligen Sozialstaffel in Höhe von 5% wird ab 01.08.2017 mit einer Befristung bis einschließlich Juli 2018 gemäß Richtlinien der Stadt Tornesch fortgeführt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßig und im Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Gesamthaushaltsplanungen bereitzustellen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Schreiben des Kreises Pinneberg vom
12.05.2017

Metropolregion Hamburg
kreis pinneberg

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung - Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertageseinrichtungen
Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Stadt Tornesch
Bürgermeister
Roland Krügel
Wittstocker Straße 7
26436 Tornesch

Stadt Tornesch
Eingang: 22. MAI 2017
Amt: 2 Fachbereich

Elmshorn, 12.05.2017
Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrter Herr Krügel,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung
Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen
Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt

Die Kindertageseinrichtungen werden mit beigefügtem Schreiben zeitgleich informiert. Durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Internetseite des Kreises werden die Eltern informiert.
Die Kolleginnen und Kollegen der Städte, Ämter und Gemeinden, welche für die Ermäßigungsberechnung zuständig sind, werden gesondert informiert.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Metropolregion Hamburg
kreis pinneberg

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle
Kindertageseinrichtungen
im Kreis Pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertageseinrichtungen
Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017
Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung
Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen
Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Zur Information der Eltern bitte ich, die beiliegende Änderungsmitteilung per Aushang oder Übergabe zur Kenntnis zu geben.

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt. Bitte leiten Sie Ihrem Träger die vorgenannten Informationen ebenfalls weiter.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/105-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.06.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Neufassung einer Nutzungs- und Gebührensatzung; Übersicht über die Nutzer in 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.07.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der vergangenen Sitzung wurde eine Übersicht erbeten, welche Nutzerinnen und Nutzer welche Räumlichkeiten der Stadt Tornesch unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommen (z.B. ortsansässige Wohlfahrtsverbände).
Für die Sporthallen beider Grundschulen wurde der aktuelle Belegungsplan in der Beilage angefügt. Hier nutzen nur der TuS Esingen e.V. und der F.C. Union Tornesch e.V. neben den Schulen die Halle. Auch für die Altentagesstätte Pomm91 wurde eine Übersicht in der Anlage beigefügt.

Eine Aufstellung der Veränderung wurde aufgrund der Einnahmen in 2016 erstellt, hängt jedoch von den jeweiligen Veranstaltungen ab, so dass die Werte für die POMM91 nur anhand der Einnahmen hochgerechnet wurden. Veranstaltungen für Jugendliche oder im Wettkampfbetrieb sind sowohl nach der geltenden als auch nach der neuen Gebührensatzung gebührenbefreit.

Gebäude	Stunden	Wochen	aktuelle Gebühr	Gesamt	neue Gebühr	Gesamt	Veränderung in %
Kleine Fritz-Reuter-Halle (1-Feld-Halle)	11,5	41	5,90 €	2.781,85 €	17,90 €	8.439,85 €	303%
Große Fritz-Reuter-Halle (1-Feld-Halle)	17,5	41	5,90 €	4.233,25 €	26,36 €	18.913,30 €	447%
Sporthalle der Johannes-Schwennesen-Schule (1-Feld-Halle)	8,25	39	5,90 €	1.898,33 €	11,90 €	3.828,83 €	202%
Pomm 91 *(Schätzung!)*			10,90 €	1.837,42 €	23,52 €	3.964,78 €	216%
Gesamt:				**10.750,85 €**		**35.146,76 €**	

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

-Aufstellung Sporthallen der Grundschulen
-Hallenpläne
-Aufstellung PoMM 91

STADT TORNESCH
-Amt für soziale Dienste-

Belegung der Begegnungsstätte „ P0MM 91", Begegnungsstätte für Alt und Jung:

1. Regelmäßige Angebote offener Seniorenarbeit der freien Wohlfahrtsverbände

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
8.30 – 9.30 Uhr Seniorengymnastik Veranstalter: DRK	Diverse Senioren-gymnastik und Yoga Veranstalter: DRK 14.00 bis 19.30 Uhr	Spielenach mittag für Senioren bei Kaffee und Kuchen Veranstalter: DRK 14.00 bis 17.00Uhr	Seniorennach-mittag, Gespräche, Spiele, Singen … bei Kaffee und Kuchen Veranstalter: Kirchengemeinde 14.00 – 16.30 Uhr	Seniorennach-mittag für Frauen des BvD jeden 2. Freitag im Monat
Seniorennach-mittag, Gespräche, Spiele, Singen…. bei Kaffee und Kuchen Veranstalter: AWO Frau Mettjes Telefon: 9277767 13.30 bis 17.30 Uhr	DRK-Kleiderkammer Ausgabe 14.00 bis 16.00 Uhr	DRK Kleiderkammer Annahme 14.00 bis 16.00 Uhr	Gemeinsames Senioren-frühstück Veranstalter: DRK jeden letzten Donnerstag im Monat ab 9.30 Uhr	Senioren-nachmittag, Gespräche, Spiele, Singen…. bei Kaffee und Kuchen Veranstalter: SoVD Herr Joachim Selk, Telefon: 961456 15.00 bis 18.00 Uhr
	Gedächtnis-training Veranstalter: DRK alle 14 Tage 10.00 bis 11.30 Uhr			4 x jährlich AWO-Bingo 2 x jährlich AWO-Spieleabend

Zusätzlich:
im Juli Senioren-Sommerfest
im Dezember Senioren-Weihnachtsfeier

2. Gebührenpflichtige Nutzungen Dritter im „PoMM 91"

Für das Kalenderjahr 2016 wurden insgesamt **Einnahmen** aufgrund Abrechnung gebührenpflichtiger Sondernutzungen **in Höhe von 1.837,42 €** abgerechnet. Diese verteilen sich auf insgesamt **7 unterschiedliche Veranstalter / Nutzer** wie folgt:

- Multikultureller Verein „ToAll" (9 Veranstaltungen)
- Dorfgemeinschaft Ahrenlohe (1 Veranstaltung)
- Stadt Tornesch, FD Feuerwehr (1 Veranstaltung)
- DRK-Blutspendedienst (5 Termine)
- Kreative Gruppe Tornesch (2 Veranstaltungen)
- Esinger Liedertafel (1 Veranstaltung)
- VHS Tornesch-Uetersen
  (24 Stunden / 10 Treffen „Seniorenstammtisch Ü 60" im Kleinen Saal)

3. Kostenfreie Sondernutzungen auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung

Ohne Berechnung von Nutzungsgebühren haben nachfolgende Veranstaltungen stattgefunden:

- „Eltoki"-
  Theater für Kinder der Tornescher Kindertagesstätten und Grundschulen
  (1 Veranstaltung)

- AWO-Ortsverein - „Kleeblattfest"
  (1 Veranstaltung)

aufgestellt:
Meinert / 09.06.2017

Stadt Tornesch
Amt für soziale Dienste Juni 2017

Nutzung der Turn- und Sporthallen der Stadt Tornesch in 2016

Lt. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Turn- und Sporthallen sowie der Klassenräume der Schulen der Stadt Tornesch werden für die Turn- und Sporthallen Benutzungsgebühren i.H.v. 5,90 Euro je Feld / pro Stunde erhoben.

Ausgenommen von der Erhebung von Benutzungsgebühren sind die Angebote der Vereine und Verbände im Bereich der Jugendarbeit sowie der Wettkampfbetrieb der Vereine an den Wochenenden.

TuS Esingen

Für die Nutzung der Sporthallen zwecks Durchführung des Erwachsenensports wurden dem TuS Esingen folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Kleine Fritz-Reuter-Halle (1-Feld-Halle)

11,5 Stunden x 41 Wochen x 5,90 Euro/Std. = 2.781,85 Euro

Große Fritz-Reuter-Halle (1-Feld-Halle)

17,5 Stunden x 41 Wochen x 5,90 Euro/Std. = 4.233,25 Euro

Sporthalle der Johannes-Schwennesen-Schule (1-Feld-Halle)

8,25 Stunden x 39 Wochen x 5,90 Euro = 1.898,33 Euro

Insgesamt wurden in 2016 für den Erwachsenensport Nutzungsgebühren i.H.v. 8.913,43 Euro erhoben.

An den Wochenenden wurden die Hallen vom TuS Esingen durch Jugendliche wie folgt genutzt:

Februar	Durchführung Kinderfasching
Juli	Hallenübernachtung Abteilung Tischtennis
Oktober	Hallenübernachtung im Rahmen der Jugendkulturwoche
Dezember	Hallenübernachtung im Rahmen der Tischtennisvereinsmeisterschaft Jugend und Schüler

FC Union Tornesch

Der FC Union Tornesch nutzt die Hallen in der Woche nur für den Jugendsport.

An den Wochenenden wurden die Hallen vom FC Union Tornesch durch Jugendliche wie folgt genutzt:

Februar	Hallenübernachtung der 4. D-Fußball-Jugendmannschaft (Playstation-Nacht)
Oktober	Hallenübernachtung dreier Fußballmannschaften aus der Partnergemeinde Jammerbugt.

H A L L E N - P L A N **Gültig ab 01.09.2016**

Fritz-Reuter-Schule (gross)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:45 - 13:20	Schule	Schule	Schule (bis 14:00 Uhr)	Schule	Schule		ab 9:00 Uhr
13:20 - 14:00	Schule	Schule	ab 14:00 Uhr	ab 14:00 Uhr SIM Klasse Vera Lempfert bis 15:00 Uhr	bis 14:30 Uhr		nach Absprache
14:30 - 15:00	Schule	Schule					mit
15:00 - 15:15	Schule	(bis 15:00 Uhr)		ab 15:00 Uhr			Hans-Jürgen Hilmer
15:00 - 15:30	(bis 15:30)	ab 15:00 - 16.00 Uhr Fritz-Reuter-Schule Marc Dittmann Tel.: 04122/560829			ab 15:00 Uhr	ab 14:00 Uhr nach Absprache mit Hans-Jürgen Hilmer Tel.: 04122/55005	Tel.: 04122/55005
15:30 - 16:00	ab 15:30 Uhr		bis 16:00 Uhr		Leichtathletik		
16:00 - 16:15		01.11.2016-28.02.2017 ab 16:00 Uhr FC Union Tornesch 5. E-Jugend Andreas Erdmann Tel.: 04122/460712	ab 16:00 Uhr		Jugend	bis 18:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
16:15 - 16:30	bis 16:45 Uhr		Mini-Volleyball (10 - 12 Jahre)	bis 16:30 Uhr	Dirk Junge Tel.: 04122/900386	(siehe	(siehe
16:30 - 17:00	ab 16:30 Uhr		Lu Merret Eydeler	ab 16:30 Uhr Volleyball	Michael Ammann Tel.: 04122/9828279	gesonderten	gesonderten
17:00 - 17:30	Volleyball männl. Jugend	bis 17:30 Uhr	Tel.: 01577/8966150	weibliche Jugend (Jugendliga 3)	bis 17:30	Plan des	Plan des
17:30 - 18:00	Katrin Koschel Tel.: 0157/54883065	ab 17:30 - 18:30 Uhr Badmint. Jgd ab 8 J.	bis 18:00 Uhr	Maximilian Prokscha Tel.: 0172/3485898	ab 17:30 Uhr Volleyball	TuS Esingen)	TuS Esingen)
18:00 - 18:30	bis 18:30 Uhr	Daniela Unger Tel.: 04122/9819522	ab 18:00 Uhr Vollyball	bis 18:30 Uhr	2. Damen Pascal Stahr		
18:30 - 19:00	ab 18:30 Uhr	ab 18:30 - 19:30 Uhr Badmint. Jgd ab 12	2. Damen Pascal Stahr	ab 18:30 Uhr Volleyball	Tel.:0176/48217457		
19:00 - 19:30	Volleyball	Daniela Unger Tel.: 04122/9819552	Tel.:0176/48217457	1. Damen Jörn Förthmann	bis 19:30 Uhr		
19:30 - 20:00	1. Damen Jörn Förthmann	ab 19:30 - 21:00 Uhr	bis 20:00 Uhr	Tel.: 0151/28219933 bis 20:00 Uhr	ab 19:30 Uhr		
20:00 - 20:15	Tel.: 0151/28219933 bis 20:30 Uhr	Fitness mal anders (Zirkeltraining)	ab 20:00 Uhr	ab 20:00 Uhr	Volleyball-Hobby Stadtpokal Training		
20:15 - 21:00	ab 20:30 Uhr Handball Hobbyteam	Daniela Unger Tel.: 04122/9819552	Volleyball 1. Herren	Volleyball 2. Herren	Jörn Förthmann Tel.: 0151/28219933		
21:00 - 22:30	Wolfgang Godau Tel.: 04120/283 bis 22:00 Uhr	ab 21.00 - 22.00 Uhr Basketball Kevin Lissner 00172/4174171	Christian Glissmann Tel.: 0177/7883259 bis 22:00 Uhr	Andrea Timmermann Tel.: 0151/64400364 bis 22:00 Uhr	bis 21:30 Uhr		

HALLEN-PLAN

Gültig ab 01.09.2016

Fritz-Reuter-Schule (klein)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:45 - 13:20	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	ab 10:00 Uhr Tischtennis Jugend Daniel Kölbl Tel.: 04120/1322	ab 9:00 Uhr
13:20 - 14:15	(bis 14:00 Uhr)	(bis 14:00 Uhr)	(bis 14.00 Uhr)	(bis 14.00 Uhr)	(bis 13.30 Uhr)		
14:15 - 14:30			ab 14:00 Uhr			bis 12:30 Uhr	nach Absprache mit
14:30 - 15:00		ab 14:45 Uhr		ab 14:45 Uhr Turnen für Jungen Kinderturnen ab 6 Jahre		ab 13:00 Uhr	Hans-Jürgen Hilmer
15:00 - 15:30	ab 14:45 - 15:45 Uhr Eltern-Kind-Turnen	Nachwuchsturnen Daniela Unger Tel.: 04122/9819552	bis 15:30 Uhr			nach Absprache mit	Tel.: 04122/55005
15:30 - 15:45	Bärbel Josten Tel.: 04122/54774	bis 15:45 Uhr		Joana Riedemann		Hans-Jürgen Hilmer Tel.: 04122/55005	
15:45 - 16:00	ab 15:45 - 16:45 Uhr Kinderturnen 3 u.4 J.	ab 15:45 Uhr Leistungsturnen		Tel.: 0172/4303260		(Siehe	(Siehe
16:00 - 16:30	Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260	Daniela Unger Tel.: 04122/9819522		bis 16:15 Uhr	ab 16:00 Uhr	gesonderten	gesonderten
16:30 - 17:00	ab 16:45 Uhr Kinderturnen 5 u.6 J.	bis 17:15 Uhr	ab 16:30 - 17:30 Uhr Leichtathletik U8-U12		Tischtennis Girls Team	Plan des	Plan des
17:00 - 17:30	Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260	ab 17:15 Uhr	J. Borstelmann Tel.: 04122/5984		Renate Hilmer	TuS Esingen)	TuS Esingen)
17:30 - 17:45	bis 17:45 Uhr	Tischtennis	ab 17:30 Uhr	ab 17:30 Uhr Showturnen	Tel.: 04122/55005		
17:45 - 18:00			Leichtathletik Jugend U12 - U20	Daniela Unger Tel.: 04122/9819522	bis 18:00 Uhr	bis 18:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
18:00 - 18:30	ab 18:00 Uhr Gymnast. für Damen	Mannschaftstraining	J. Borstelmann Tel.: 04122/5984	bis 18:30 Uhr	ab 18:00 Uhr		
18:30 - 18:45	Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260		Michael Ammann Tel.: 04122/9828279	ab 18:30 Uhr	Tischtennis		
18:45 - 19:00	bis 18:45 Uhr	Christoph Tinney	bis 19:00 Uhr	Leichtathletik	Jugend Leistungstraining		
19:00 - 19:30	ab 18:50 - 19:50 Uhr Rückenfit		ab 19:00 - 19:45 Uhr Fitnessgymnastik	Fitnesstraining für Erwachsene	Stefan Schmidt		
19:30 - 19:45	Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260	Tel.: 01578/0450005	Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260	Bärbel Josten Tel.: 04122/54774	Tel.: 0176/32789935		
19:45 - 20:00			ab 19:50 20:35 Uhr Karibian Fitness	bis 20:00 Uhr	bis 20:00 Uhr		
20:00 - 20:15	ab 20:00 Uhr	bis 20:15 Uhr	Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260	ab 20:00 - 20:45 Uhr Bauch/Beine/Po	ab 20:00 Uhr		
20:15 - 20:30		ab 20:15 Uhr	ab 20:35 Uhr Hobby-Volleyball	Bärbel Josten Tel.: 04122/54774	Tischtennis Punktspiele		
20:30 - 22:00		Fit and Fun Andrea	Mixed Bernhard Stade		Christina Nieschalk Tel.: 0177/7282419		
22:00 - 22:30	bis 22:00 Uhr	Timmermann Tel.: 0151/64400364	Tel.: 0176/84857775 bis 22:15 Uhr		bis 23:00 Uhr		

HALLEN - PLAN

Gültig ab 01.03.2017

Johannes-Schwennesen-Schule

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
7:45 - 13:05	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule		9:00 - 13:30 Uhr Schützenverein Torn Udo Schöttler Tel.: 04122/51673
14:00 - 14:45	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	ab 14:00 Uhr	
14:30 - 15:00		Schule	ab 14:30 Uhr Kinderturnen 6-10 J. Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260	Schule	Schule	nach	ab 14:00 Uhr
15:00 - 15:30		Schule		Schule	Schule	Absprache	Badminton
15:30 - 16:00		Schule	bis 16:00 Uhr	Schule	Schule	mit	Malte Beeckmann
16:00 - 16:15		ab 16:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen Bärbel Josten Tel.: 04122/54774	ab 16:00 - 16:45 Uhr Kinderturnen 3-6 J. Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260	ab 16:00 Uhr		Hans-Jürgen Hilmer	Tel.: 04122/9817896
16:15 - 16:30	ab 16:15 Uhr					Tel.: 04122/55005	
16:30 - 17:00	Tischtennis	bis 17:00 Uhr	ab 16:45 Uhr Eltern-Kind-Turnen Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260		ab 16:30 - 17:15 Uhr Judo für Anfänger Janine Lenzing Tel.: 04122/4082550		bis 17.00 Uhr
17:00 - 17:30	Anfänger	ab 17:00 - 17:45 Uhr Kinderturnen 3 - 5 J. Bärbel Josten Tel.: 04122/54774					
17:30 - 17:45	Renate Hilmer Tel.: 04122/55005		bis 17:45 Uhr		ab 17:15 - 18:00 Uhr Judo für Anfänger II Janine Lenzing Tel.: 04122/4082550	bis 18:00 Uhr	
17:45 - 18:00	bis 18:00 Uhr	ab 17:45 - 18:30 Uhr Nachwuchsturnen Bärbel Josten Tel.: 04122/54774	ab 17:45 - 18:30 Uhr Spiel u.Turnen ab 7 Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260				
18:00 - 18:30	ab 18:00 Uhr Tischtennis Jugend Mannschaftstraining			bis 18:30 Uhr	ab 18:00 - 19:00 Uhr Judo Fortgeschr. Jens Lenzing Tel.: 04122/4082550		
18:30 - 19:00		ab 18:45 Uhr Fitnessgymnastik I Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260	bis 18:30 Uhr	ab 18:30 Uhr			
19:00 - 19:15	Patrick Hinz		Judo Fortgeschr.	Floorball			
19:15 - 19:30	Tel.: 01522/9730159	bis 19:30 Uhr	Jens Lenzing Tel.: 04122/4082550	Katja Ulrich Tel.: 04122/902399			
19:30 - 20:00	bis 20:00 Uhr	ab 19:35 - 20:20 Uhr Fitnessgymnastik II Joana Riedemann Tel.: 0172/4303260	bis 20:00 Uhr	bis 20:00 Uhr	ab 19:30 Uhr		
20:00 - 20:15	ab 20:00 Uhr		ab 20:00 Uhr	ab 20:00 Uhr	Tischtennis		
20:15 - 20:30	Tischtennis	ab 20:20 Uhr	Sport für Jedermann	Badminton	Punktspiele		
20:30 - 21:00	Erwachsene	Hobby-Volleyball Damen (ü60) Ilse Saathoff Tel.: 04122/53132	Reinhard Delfs	Malte Beeckmann	Patrick Hinz		
21:00 - 21:15	Patrick Hinz		Tel.: 04122/53555	Tel.: 04122/9817896	Tel.:01575/3682832		
21:15 - 22:00	Tel.:01575/3682832	bis 22:00 Uhr					
22:00 - 22:30	bis 22:30 Uhr		bis 22.30 Uhr	bis 22:30 Uhr	bis 22:30 Uhr		

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/105-2**
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.06.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Neufassung einer Nutzungs- und Gebührensatzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.07.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
10.10.2017	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Auf die ursprüngliche Vorlage wird verwiesen.

Der Fehler in der Anlage (Ausschluss Privatnutzung von Klassenräumen) wurde korrigiert.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Beschluss:
Die Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für Gebäude, Räume, Sportstätten und Flächen der Stadt Tornesch (Nutzungs- und Gebührensatzung) mit den Anlagen wird beschlossen. Der Bürgermeister wird gebeten die Satzung auszufertigen und bekannt zu geben.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n: Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für Gebäude, Räume, Sportstätten und Flächen der Stadt Tornesch (Nutzungs- und Gebührensatzung)

Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für Gebäude, Räume, Sportstätten und Flächen der Stadt Tornesch

(Nutzungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, 57) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am _____ vom folgende Satzung erlassen:

Übersicht:

§ 1 Vergabe der Räume

§ 2 Nutzer

§ 3 Antrag und Genehmigung

§ 4 Vergabe von Dauernutzungen

§ 5 Nutzungszeiten

§ 6 Nutzungsumfang

§ 7 Nutzungsentgelte

§ 8 Verpflichtungen des Veranstalters

§ 9 Verpflichtungen der Nutzer

§ 10 Hausrecht

§ 11 Haftung

§ 12 Inkrafttreten

Anlage 1 Räume und Schulhöfe der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule

Anlage 2 Sportstätten der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule

Anlage 3: Begegnungsstätte für Alt und Jung POMM 91

Anlage 4: Stadtteilbüro

§ 1 Vergabe der Räume

(1) Diese Satzung regelt die Vergabe und Nutzung aller städtischer Gebäude, Räume, Sportstätten und Flächen, die im Eigentum der Stadt Tornesch stehen oder von ihr angemietet wurden *(nachstehend **Räume** genannt)* und für die keine gesonderte Nutzungs- oder Gebührenordnung erlassen wurde. In der Satzung werden die für alle Räume geltenden Regelungen erlassen und in den zu dieser Satzung gehörenden Anlagen ergänzt. Vor Ort regelt eine Hausordnung die weitere Nutzung.

(2) Die Räume werden von der Stadt Tornesch vergeben. Schulische oder andere wichtige öffentliche Belange dürfen durch die Vergabe nicht beeinträchtigt werden. Ihnen gebührt in jedem Fall Vorrang. Ein Rechtsanspruch auf dieNutzung von Räumen besteht nicht.

Kommentar [CS1]: Diese Satzung gilt als „Auffangsatzung". Bestehende Satzungen (z.B. Fitnessraum JotZett) bleiben bestehen und neue Räume können als Anlage ergänzt werden.

(3) Die Räume werden den an der Veranstaltung teilnehmenden Personen *(siehe § 2)* zur Nutzung überlassen. Verantwortlich ist der Veranstalter *(siehe § 9)*.

§ 2 Nutzer

(1) Nutzer sind die an der Nutzung bzw. Veranstaltung teilnehmenden Personen.

(2) Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Tornesch sowie den ortsansässigen Personenvereinigungen und juristischen Personen können im Rahmen dieser Satzung Räume zur Nutzung überlassen werden, soweit dies dem in der Anlage festgelegten Nutzungszweck des jeweiligen Raumes entspricht und dieser nicht bereits anderweitig vergeben ist. Nachrangig können Räume an ortsfremde Interessenten vergeben werden. Eine Bereitstellung für private Feiern ist nur möglich, wenn dies in der Anlage besonders zugelassen ist. Die Nutzung der Räume für Parteienveranstaltungen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

(3) Die Räume werden grundsätzlich nur überlassen, wenn die Nutzung durch die in der Anlage festgelegten Mindestnutzerzahl gewährleistet ist. Kleinere Gruppen können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn Anträge größerer Gruppen für den jeweiligen Raum nicht vorliegen.

§ 3 Antrag und Genehmigung

(1) Die einmalige Nutzung oder regelmäßige Nutzung *(nachstehend **Dauernutzung** genannt)* der Räume setzt eine Genehmigung durch schriftlichen Bescheid oder Vertrag mit der Stadt voraus. Diese können mit Auflagen versehen werden.

(2) Der Nutzungsantrag mit den erforderlichen Nachweisen soll mindestens 21 Tage vor dem Nutzungstermin gestellt werden.
Sofern dieser in die Schulferien fällt und schulische Räume genutzt werden sollen, ist der Antrag spätestens 21 Tage vor Beginn der betreffenden Ferien zu stellen.

Kommentar [CS2]: Das Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich zu überarbeiten. Es werden zukünftig mehr Nachweise erforderlich sein und die interne Abstimmung muss möglich sein.

(3) Die Nutzungsgenehmigung wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Dieser gilt insbesondere dann, wenn die Räume zu mehr als einer einmaligen Nutzung überlassen werden.

(4) Ein Widerruf ist nur zulässig, wenn
   a) die betreffenden Räume für eine Veranstaltung im Rahmen des eigentlichen Nutzungszweckes (z. B. Schulveranstaltung) dringend benötigt werden,
   b) betriebliche Gründe (z. B. Instandsetzungs- u. Verschönerungsarbeiten) dies zwingend erfordern,
   c) die Mindestnutzerzahl des jeweiligen Raumes für eine regelmäßige Nutzung nicht mehr gegeben ist,
   d) der Veranstalter mit der Entrichtung des für die Nutzung zu zahlenden Entgelts in Verzug ist oder
   e) die Nutzer in grober Weise oder wiederholt gegen die nach dieser Ordnung zu beachtenden Bestimmungen verstoßen haben und der Veranstalter wiederholt nicht in der Lage war, für die Einhaltung zu sorgen.

(5) Die Stadt hat jederzeit das Recht, Räume oder Teile davon, ganz oder für bestimmte Nutzungsarten zu sperren. Die durch die Sperre betroffenen Veranstalter und Nutzer haben keinen Anspruch auf Entschädigung oder auf Zuweisung eines Ersatzplatzes.

§ 4 Vergabe von Dauernutzungen

(1) Die Vergabe der Nutzungszeiten in Räumen erfolgt durch einen Belegungsplan, der von der Stadt erstellt wird. Die Stadt kann einen Dritten mit der Planung und/oder Vergabe der Dauernutzung beauftragen.

(2) Die Genehmigung zur Nutzung wird für längstens ein Schuljahr gewährt. Als Schuljahr gilt die Zeit vom 01.08. bis 31.07. jeden Jahres. Die Genehmigung erlischt spätestens am 31.07. jeden Jahres und ist für das kommende Jahr spätestens bis zum 30.06. neu zu beantragen. Dies gilt auch für Genehmigungen, die erst im Laufe eines Schuljahres erteilt werden.

Kommentar [CS3]: Verfahren wird erstmals ab 2018 angewendet.

(3) Anträge auf Dauernutzungen sind mit den Belegungswünschen bis zum 30.06. eines jeden Jahres bei der Stadt zu beantragen. Dabei sind zur Fortschreibung des Belegungsplanes folgende Angaben mitzuteilen:
   a) die Gesamtmitgliederzahl bzw. die Anzahl der erwarteten Nutzer im Durchschnitt
   b) ggf. die Zahl der aktiv sportausübenden Mitglieder, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Sportarten bzw. Abteilungen
   c) ggf. die Anzahl der in den einzelnen Abteilungen gemeldeten Mannschaften nach Leistungsklassen
   d) ggf. die durchschnittliche Zahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Übungsbetrieb in geschlossenen Sportstätten.

(4) Bei der Vergabe von Sportstätten sind die sportartspezifischen Bedürfnisse (z.B. Hallengröße), die Leistungsklassen und die aktiven Mitglieder der Sportarten der einzelnen Vereine und deren Abteilungen zu berücksichtigen.

(5) Sportarten, für die eine Hallennutzung nicht zwingend erforderlich ist, erhalten Hallennutzungszeiten nur ausnahmsweise aus wichtigem Grund. Sportarten, die üblicherweise im Freien ausgeübt werden können, sind den typischen Hallensportarten nachzuordnen.

(6) Bei der Vergabe werden Übungseinheiten (60 Minuten) gebildet.

(7) Die Stadt kann jederzeit bei unzureichender Ausnutzung, bei Wegfall des Bedarfs oder aus besonderen Gründen die Zuteilung ändern.

(8) Zugewiesene Belegungszeiten dürfen nicht an andere Nutzer weitergegeben werden. Ein Tausch ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt möglich. Unterschreitet die Zahl der aktiven Nutzer die Mindestnutzerzahl oder können Belegungszeiten vorübergehend nicht genutzt werden (z. B. Sommerhalbjahr), so ist dieses der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Die Stadt oder von ihr Beauftragte können jederzeit die Nutzung überprüfen.

§ 5 Nutzungszeiten

(1) Soweit sich aus den Anlagen nichts anderes ergibt, werden die Räume grundsätzlich an Werktagen von montags bis freitags bis spätestens 22.00 Uhr zur Nutzung überlassen. Die Nutzung nach 22:00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien soll nachrangig erfolgen.

Kommentar [CS4]: Dies betrifft z.B. Kursangebote, die auch in der Woche stattfinden können. Viele Veranstaltung können schon aufgrund ihrer Art nur am WE stattfinden, dann entfällt die Prüfung.

(2) Beginn und Dauer der beabsichtigten Nutzung sind jeweils mit der Stadt abzustimmen.

§ 6 Nutzungsumfang

(1) Die Nutzung von Räumen schließt grundsätzlich die Nutzungsmöglichkeit des darauf

bzw. darin befindlichen Inventars ein, sofern dies nicht besonders verwahrt wird oder das Nutzungsrecht von der Stadt nicht ganz oder teilweise ausgeschlossen wird.

(2) Änderungen an dem bestehenden Zustand dürfen nur mit Zustimmung der Stadt bzw. der mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person (z. B. Schulleitung, Hausmeister/in) vorgenommen werden und sind nach Beendigung der Nutzung zu beseitigen. Ein Anspruch auf einen vom Inventar geräumten Raum besteht nicht.

(3) Auf einen gesonderten Antrag des Veranstalters hin können zusätzliche Ausstattungsgegenstände zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

(4) Die überlassenen Räumlichkeiten werden beheizt, wenn es die Wetterlage erfordert. An Feiertagen und in den Ferien kann eine Beheizung der Schulräume und Sporthallen nicht gefordert werden. Außerdem beschränkt sich die Reinigung dann nur auf die angrenzenden sanitären Einrichtungen.

§ 7 Nutzungsentgelte

(1) Für die Nutzung der Räume sowie ggf. für die Bereitstellung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände wird eine in der Anlage festgesetzte Gebühr erhoben. Soweit die Räume kommerziell genutzt werden sollen, wird eine besondere vertragliche Regelung getroffen, die auch Bestimmungen über die Gebühr, den Auf- und Abbau, die Bestuhlung, Beschallung, den Rücktritt vom Vertrag usw. enthalten können. Die Höhe der Gebühr bemisst sich an dem zu erwarteten Gewinn, ggf. dem besonderen Interesse der Stadt und deckt mindestens den der Stadt entstehenden Aufwand.

(2) Mit dem Nutzungsentgelt sind die üblichen Kosten für die Abnutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Räume und deren Ausstattung sowie der dazugehörenden sanitären Einrichtungen und Verkehrsflächen abgegolten.

(3) Zusätzlich kann für besondere Aufwendungen (z. B. überdurchschnittlicher Reinigungsaufwand, Vor- oder Nachbereitung durch städtische Beschäftigte außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit) eine Zusatzgebühr in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für Material- und Personalkosten erhoben werden.

(4) Werden die Räume für eine halbe Stunde genutzt, so beträgt die Nutzungsgebühr die Hälfte des o. g. Betrages. Jede angefangene halbe Stunde der Nutzungszeit wird als halbe Stunde angerechnet.

(5) Die Nutzungsentgelte entstehen
- mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung bzw. Vertragsabschluss
- bei unbefugter Nutzung mit Nutzungsbeginn.

(5) Werden Räume für mehrere Tage (***Mehrfachnutzung***) bzw. für eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung (***Dauernutzung***) überlassen, kann die Stadt anstelle der an sich anfallenden Gebühr eine angemessene Pauschale vereinbaren. Gleiches gilt für eintägige karitative und sportliche Veranstaltungen von besonderer Bedeutung. Für Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt liegen, kann das Nutzungsentgelt mit Genehmigung des Bürgermeisters ermäßigt oder der Veranstalter von der Zahlung befreit werden.

(5) Ausgenommen von der Erhebung von Nutzungsgebühren sind die Angebote der örtlichen Vereine und Verbände im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Wettkampfbetrieb der örtlichen Vereine an den Wochenenden, wenn es sich um Tagesveranstaltungen handelt.

§ 8 Verpflichtungen des Veranstalters

(1) Die Person, die den für die Nutzungsgenehmigung erforderlichen Antrag im eigenen bzw. fremden Namen unterschrieben hat oder in deren/dessen Namen der Antrag gestellt wird, ist die Veranstalterin/ der Veranstalter. Er/Sie ist für die Nutzung organisatorisch und finanziell verantwortlich ist und hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen *(nachstehend **Veranstalter** genannt)*.

Kommentar [CS5]: Ziel der Nutzungsvereinbarung ist es die Stadt als Betreiber von möglichst allen Risiken frei zu halten. Eine 100% ige Freistellung wird nicht möglich sein, wenn die Nutzung in Gebäuden stattfindet.

(2) Die Nutzungsentgelte werden vom Veranstalter geschuldet. Mehrere Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

(3) Wenn der Veranstalter nicht selbst anwesend sein kann, benennt er der Stadt eine für die Durchführung der Nutzung verantwortliche Person. Diese Person muss volljährig und während der gesamten Dauer der Nutzung am Veranstaltungsort anwesend sein. Diese Person übernimmt alle Aufgaben und Pflichten des Veranstalters während der Nutzung.

(4) Der Veranstalter hat sich vor Beginn der Nutzung von dem ordnungsgemäßen Zustand der betreffenden Räume und des darin bzw. darauf befindlichen Inventars sowie der ggf. zur Verfügung gestellten zusätzlichen Ausstattungsgegenstände zu überzeugen, festgestellte Schäden der Stadt oder der mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person (§11) unverzüglich zu melden sowie sicherzustellen, dass schadhafte Räume bzw. schadhafte Ausstattungsgegenstände nicht benutzt werden. Die Übergabe gilt als ordnungsgemäß erfolgt, wenn Beanstandungen insoweit nicht unverzüglich geltend gemacht werden.

(5) Die überlassene Räumlichkeit und die zur Verfügung gestellten Gegenstände dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

(6) Die im Laufe einer Nutzung verursachten Schäden sind der Stadt bzw. der/dem von diesem mit der mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person (§11) unverzüglich zu melden. Nach Beendigung der Nutzung verlässt der Veranstalter als letzter die Räume, nachdem er sich überzeugt hat, dass diese ordnungsgemäß hinterlassen werden.

(7) Für die Erfüllung aller aus Anlass der Nutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen hat der Veranstalter auf seine Kosten zu sorgen. Er ist überdies dafür verantwortlich, dass

a) die nach dieser Ordnung zu beachtenden Bestimmungen und die Hausordnung der jeweiligen Räume nicht verletzt,

b) die ggf. erforderlichen behördlichen Anmeldungen, Erlaubnisse und Genehmigungen vorgenommen bzw. eingeholt und

c) die ggf. zu berücksichtigenden Jugendschutzvorschriften eingehalten werden.

(8) Der Veranstalter hat die ihm überlassenen Räume nach jeder Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen, für deren Grobreinigung und, soweit die Inanspruchnahme von Mobiliar anderer Räume gestattet wurde, für deren entsprechenden Auf- und Abbau zu sorgen und ihm möglicherweise überlassene Schlüssel/Transponder an die Stadt zurückzugeben.

(9) Der Genuss und Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabak ist verboten. Der Verkauf und Genuss von alkoholischen Erfrischungsgetränken kann im Einzelfall auf Antrag gestattet werden. Alle dafür erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen hat der Veranstalter zu beschaffen. Für alkoholische Getränke und Tabakwaren darf nicht geworben werden.

(10) Die elektrischen Anlagen (z.B. Steuerungsanlage, Zähl- und Lautsprecheranlage, Verstärker, Abruf- und Telefonanlage, Mikrophon, Musikanlage) dürfen nur von einer sachkundigen Person bedient werden.

(11) Die für eine Nutzung notwendigen Aufbauarbeiten (Geräte, Hinweise, Markierungen usw.) sind durch den Veranstalter durchzuführen. Veränderungen von Anlagen und Einrichtungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt. Soweit Zusatzaufbauten genehmigt werden, trägt der Veranstalter die Kosten für den Auf- und Abbau und für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

(12) Veranstalter- oder Nutzereigene Geräte und Gegenstände dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt und auf eigene Gefahr eingebracht werden. Sie sind so unterzubringen, dass der Betrieb in den Räumen nicht behindert wird.

§ 9 Verpflichtungen der Nutzer

(1) Die Nutzer der Räume haben diese schonend und pfleglich zu behandeln und deren Hausordnung zu beachten. Für sportliche Nutzungen darf der Hallenboden nur mit Hallenturnschuhen mit abriebfester, nicht färbender Sohle (nicht Straßenschuhen) betreten werden. Bei sonstigen Nutzungen behält es sich die Stadt vor, Auflagen bezüglich der Nutzung von Hallenturnschuhen zu erteilen. In und auf den Sportstätten, insbesondere in den Umkleide- und Sanitärräumen, ist auf Sauberkeit zu achten. Die Nutzer sind verpflichtet, auf einen sparsamen Energieverbrauch zu achten.

(2) Benutzte Geräte und Einrichtungsgegenstände müssen in die dafür vorgesehenen Räume bzw. Schränke zurückgestellt werden.

(3) Die Notausgänge dürfen nur bei Gefahr geöffnet werden. Die Fluchtwege sind stets freizuhalten. Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.

(4) Sie sind verpflichtet, verursachte oder von ihnen festgestellte Schäden unverzüglich dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten zu melden.

(5) Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken ist in den Räumen nicht gestattet.

(6) Das Mitbringen von Tieren, mit Ausnahme von Blindenhunden, ist nicht gestattet.

§ 10 Hausrecht

(1) Das Hausrecht in den Räumen wird durch den Bürgermeister und der von ihm jeweils

dazu beauftragten Person ausgeübt. Gegenüber den Nutzern steht das Hausrecht darüber hinaus auch dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten zu.

(2) Während des Schulbetriebs übt die Schulleitung das Hausrecht aus.

(3) Dem mit der Ausübung des Hausrechts beauftragten Person ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung jederzeit zu gestatten. Diese sind berechtigt, die Weiternutzung der betreffenden Räume zu untersagen, wenn gegen diese Nutzungsordnung, der darauf basierenden Genehmigung oder die Hausordnung von dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten, den Nutzern in grober Weise oder wiederholt verstoßen wird. Im Übrigen ist ihren Anordnungen uneingeschränkt Folge zu leisten.

§ 11 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet der Stadt für alle im Zusammenhang mit der von ihm durchgeführten Nutzung entstandenen Schäden, es sei denn, dass diese auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen oder trotz des ordnungsgemäßen Gebrauchs der betreffenden Räume und ihrer Ausstattungsgegenstände eingetreten sind.

(2) Mehrere Veranstalter haften der Stadt gesamtschuldnerisch für die anlässlich der Nutzung eingetretenen Schäden. Dieses gilt auch dann, wenn ein individuelles Verschulden nicht vorliegt oder nicht nachgewiesen werden kann.

(3) Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten.

(4) Darüber hinaus verzichtet der Veranstalter in Schadensfällen gegenüber der Stadt und deren Beschäftigte auf etwaige eigene Ersatz- oder Rückgriffsansprüche und stellt ferner die Stadt und deren Beschäftigte von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume stehen, es sei denn, dass der jeweilige Schadensfall allein auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Stadt bzw. eines ihres Beschäftigten zurückzuführen ist.

(5) Von dem Veranstalter kann vor Erteilung der Nutzungsgenehmigung ein Nachweis dafür gefordert werden, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche etwaige, im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume stehende Schadensersatzansprüche abgedeckt werden. Ferner kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden.

(6) Bei Verlust von Schlüsseln und Transpondern hat der Veranstalter den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Nutzungsordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Ordnungen außer Kraft:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Turn- und Sporthallen sowie der Klassenräume der Schulen der Gemeinde Tornesch vom 11.12.2002
- Satzung über die Benutzung der Altentagesstätte der Gemeinde Tornesch und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 27.06.2003

Tornesch, den _____

Roland Krügel

Bürgermeister der Stadt Tornesch

	Stand: 01.05.2017
Anlage 1 Räume und Schulhöfe der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule	
Liegenschaft	• Fritz-Reuter-Schule Königsberger Str. 7, 25436 Tornesch • Johannes-Schwennesen-Schule Esinger Str. 102, 25436 Tornesch
Nutzungszeiten:	Werktags an Schultagen von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr, wenn sie von der Schulleitung nicht für schulische Zwecke benötigt werden.
Nutzerkreis	Keine besondere Einschränkung
Besondere Regelungen:	Vergabe für private Zwecke zugelassen: ☐ja ☒nein
Mindestnutzerzahl (Durchschnitt):	8
Gebühren:	• Fritz-Reuter-Schule: 6,68€/60 Minuten • Johannes-Schwennesen-Schule: 5,11 €/60 Minuten

	Stand: 01.05.2017
Anlage 2 Sportstätten der Fritz-Reuter-Schule und Johannes-Schwennesen-Schule	
Liegenschaft	• Fritz-Reuter-Schule Königsberger Str. 7, 25436 Tornesch • Johannes-Schwennesen-Schule Esinger Str. 102, 25436 Tornesch Lage Am Schützenplatz
Nutzungszeiten:	Werktags an Schultagen von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr, wenn sie von der Schulleitung nicht für schulische Zwecke benötigt werden.
Nutzerkreis	Nur für sportliche Zwecke. Es dürfen nur die Sportarten betrieben werden, für die der Sportplatz zugewiesen ist. Fahrübungen jeglicher Art sind auf dem Sportplatz sowie innerhalb des eingefriedeten Sportplatzterrains verboten.
Besondere Regelungen:	Vergabe für private Zwecke zugelassen: ☐ ja ☒ nein
Mindestnutzerzahl (Durchschnitt):	8
Gebühren:	• Fritz-Reuter-Schule- große Halle: 26,36 €/60 Minuten • Fritz-Reuter-Schule- kleine Halle: 17,90€/60 Minuten • Johannes-Schwennesen-Schule-Sporthalle: 11,90 €/60 Minuten • Johannes-Schwennesen-Schule-Sportplatz:25,25 €/60 Minuten

	Stand: 01.05.2017
Anlage 3: Begegnungsstätte für Alt und Jung POMM 91	
Liegenschaft	Pommernstraße 91, 25436 Tornesch
Nutzungszeiten:	Werktags von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
Nutzerkreis	Vorrangig allen Wohlfahrtsverbänden zur Durchführung von Freizeitangeboten für Seniorinnen und Senioren und zur Erfüllung von sozialen Aufgaben. In Zeiten, die die Wohlfahrtsverbänden nicht nutzen, können die Volkshochschule, sowie die örtlichen Vereinen und Verbänden die Räume nutzen.
Besondere Regelungen:	Vergabe für private Zwecke zugelassen: ☐ ja ☒ nein
Mindestnutzerzahl (Durchschnitt):	8
Gebühren:	Großer Saal: 23,50 €/60 Minuten Kleiner Saal: 6,73 €/60 Minuten

	Stand: 01.05.2017
Anlage 4: Stadtteilbüro	
Liegenschaft	Pommernstraße 99, 25436 Tornesch
Nutzungszeiten:	Werktags von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
Nutzerkreis	Vorrangig der Volkshochschule Tornesch-Uetersen, sowie die örtlichen Vereinen und Verbänden zur Durchführung von Freizeitangeboten für Familie oder Bildungsangeboten.
Besondere Regelungen:	Vergabe für private Zwecke zugelassen: ☐ ja ☒ nein
Mindestnutzerzahl (Durchschnitt):	8
Gebühren:	8,44 €/60 Minuten

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/137**
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.06.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Entscheidung über den Dachausbau an der Johannes-Schwennesen-Schule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.07.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahr 2015 wurden Klassenräume im Erdgeschoss für den Mittagstisch umgebaut. In diesem Zusammenhang sollte auch ein Fahrstuhl eingebaut werden. Dies wurde allerdings zurückgestellt, weil zwischenzeitlich die Mieter im Dachgeschoss der Johannes-Schwennesen-Schule ausgezogen sind und ein besserer Standort geprüft wurde. Dies ist nun abgeschlossen und mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Der Fahrstuhl soll nun auf der Schulhofseite angebaut werden. Dadurch kann dann auch das Dachgeschoss genutzt werden, da der benötigte zweite Rettungsweg entsteht. Um den Fahrstuhl herum wird eine Treppe geführt.

Der Fahrstuhl soll im Erdgeschoss an den jetzigen Musikraum grenzen. Durch diesen Zugang wird dann allerdings der Musikraum verkleinert und ist für seinen Zweck nicht mehr nutzbar. Gleiches passiert im 1. OG mit einem Klassenraum, der erheblich verkleinert wird. Daher soll der Musikraum mit seiner Musiksammlung in das Dachgeschoss umziehen. Diese werden dann zu einem Klassenraum zusammengelegt, der den im 1. OG. ersetzt. Der Raum im 1. OG wird zukünftig vormittags als Differenzierungsraum und nachmittags als EDV-Arbeitsplatz für die Lehrkräfte genutzt.

Die Räume im Dachgeschoss werden in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem Ganztag in zwei große Räume aufgeteilt, die multifunktional genutzt werden können. Der Flur im Bereich des Fahrstuhls sieht auf dem Plan sehr groß aus, ist aber aufgrund der vorhandenen Dachschrägen deutlich kleiner. Darüber hinaus müssen die Musikgeräte noch dort untergebracht werden. Diese sollen in Einbauschränken in den Dachschrägen verstaut werden. In der ehemaligen Wohnung zur Esinger Straße sollen dringend benötigte Lagerflächen geschaffen werden. Auch der Förderverein erhält für seine Arbeit einen keinen Lagerraum.

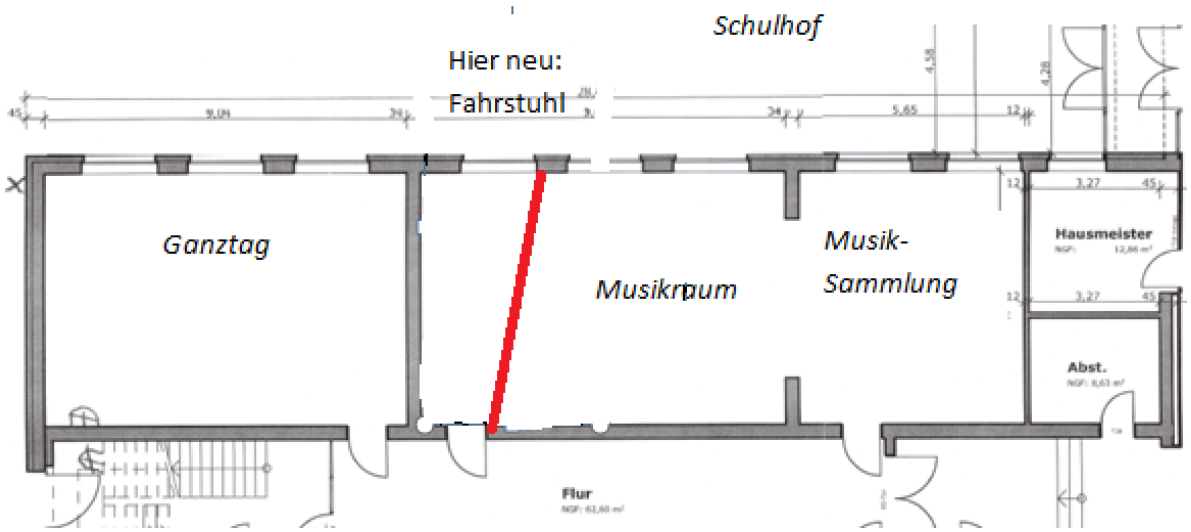

In Bezug auf die Finanzierung finden demnächst Mitte Juli Gespräche mit der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V. statt. Auch die Teilnahme an anderen Fördermaßnahmen z.B. Bundesmittel zur Schulsanierung werden geprüft.

Aktuell beläuft sich die Kostenschätzung auf 950.000 €, von denen 90.000 € bereits für den Fahrstuhlbau veranschlagt sind. Es handelt sich um investive Maßnahmen, so dass die Maßnahmen abgeschrieben werden können. Die die Restnutzungsdauer durch die Maßnahmen aber nicht verlängert wird, sind die Maßnahmen auch auf die verbliebenen 26 Jahre Restnutzungsdauer abzuschreiben.
In der Anlage ist eine detaillierte Kostenschätzung beigefügt, in der aber noch das Inventar fehlt. Da die Schränke in die Dachschrägen eingepasst werden müssen und/oder das Gewichte der Musikinstrumente halten müssen, handelt es sich um Maßanfertigungen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen	0	950.000				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		860.000				
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand	30.769,23	30.769,23	77.162,90	77.162,90	77.162,90	77.162,90
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:			46.393,67	46.393,67	46.393,67	46.393,67
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		Noch nicht bekannt; für den Aufzug und Brandmeldeanlage werden voraussichtlich Wartungskoten anfallen. Auch erhöhen sich die Unterhaltungskosten (Strom, Reinigung usw.).				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung stimmt den vorgestellten Planungsunterlagen grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung:

- die Planungen fortzusetzen,
- wenn möglich Fördermittel zu beantragen und
- entsprechend der Detailplanung die Mittel für den Haushaltsplan 2018 anzumelden.

Sollten sich aufgrund der Detailplanung zusätzliche Kosten ergeben, sind die Mehrkosten zu begründen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Kostenschätzung
- Grundrisspläne Dachgeschoss

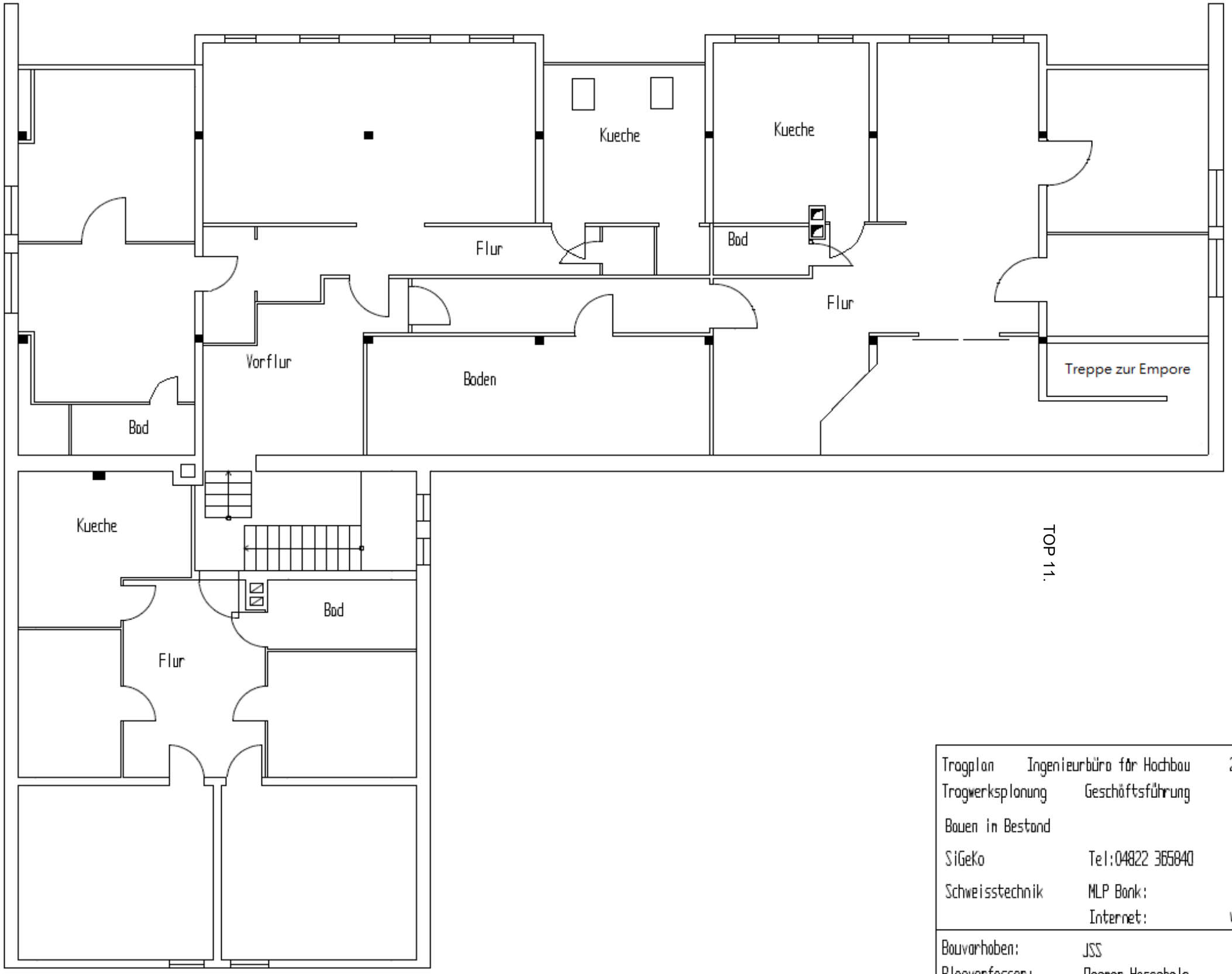

TOP 11.

Tragplan	Ingenieurbüro für Hochbau	25548 Kellinghusen Königsberger Strasse 18	
Tragwerksplanung	Geschäftsführung	Dipl.-Ing.	Dagmar Hasenbalg
Bauen in Bestand		Dipl.-Ing.	Stefan Kersebaum
SiGeKo	Tel:04822 365840	email: post@tragplan.de	
Schweisstechnik	MLP Bank:	IBAN: DE 72 6723 0000 4011 5232 63	
	Internet:	www.tragplan.de	post@tragplan.de
Bauvorhaben:	JSS	Auftragsnummer:	
Planverfasser:	Dagmar Hasenbalg	Bearbeiter:	Ke
Massstab:	1 : 100	Bauteil:	JSS 2.OG nach Aufmass
Zeichnungsname:	JSS Dachgeschoss		

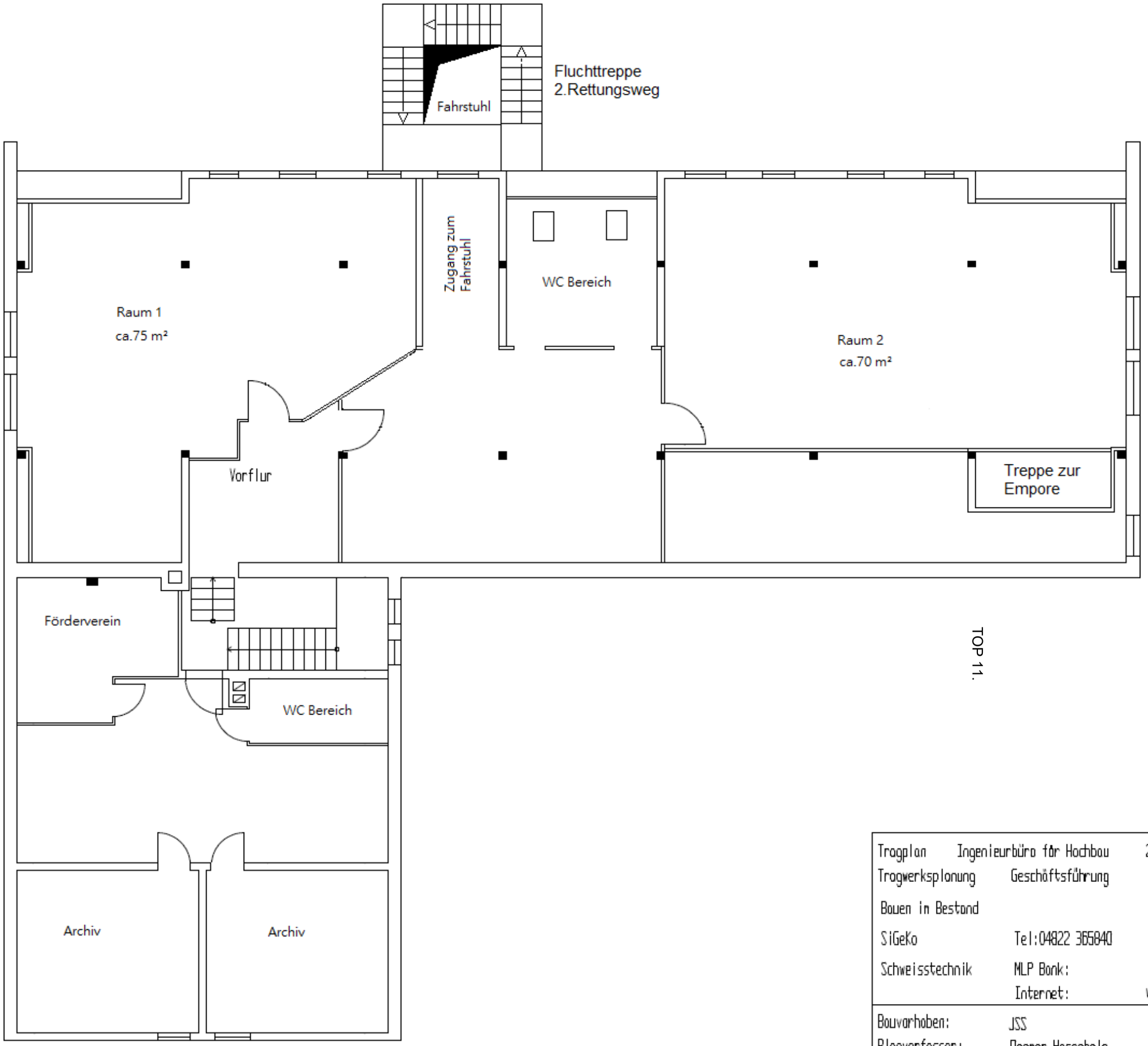

TOP 11.

Tragplan	Ingenieurbüro für Hochbau	25548 Kellinghusen Königsberger Strasse 18	
Tragwerksplanung	Geschäftsführung	Dipl.-Ing.	Dagmar Hasenbalg
Bauen in Bestand		Dipl.-Ing.	Stefan Kersebaum
SiGeKo	Tel:04822 365840	email: post@tragplan.de	
Schweisstechnik	MLP Bank:	IBAN: DE 72 6723 0000 4011 5232 63	
	Internet:	www.tragplan.de	post@tragplan.de
Bauvorhaben:	JSS	Auftragsnummer:	
Planverfasser:	Dagmar Hasenbalg	Bearbeiter:	Ke
Massstab:	1 : 100	Bauteil:	2.OG Planung Umbau 2017
Zeichnungsname:	JSS Dachgeschoss		

Kostenschätzung JSS Stand 31.5.2017 Tragplan

Nr.	Gewerk	Summe
1	Treppenhaus Bodenbelag einschl.Rückbau vorhandener Belag	15.000,00 €
2	Brandmeldeanlage	125.000,00 €
3	Fahrstuhl	50.000,00 €
4	Treppenturm	15.000,00 €
5	Dachdecker	8.000,00 €
6	Zimmermann	8.000,00 €
7	Rückbau Innenwände und Decken einschl.Entsorgung	35.000,00 €
8	Rückbau Lehmeinschub	10.000,00 €
9	Baustelleneinrichtung, Container, Bauzaun	5.000,00 €
10	Boden	75.000,00 €
11	Bodenbelag	35.000,00 €
12	Trockenbauwände	30.000,00 €
13	Elektro	35.000,00 €
14	H&S	65.000,00 €
15	Maler	35.000,00 €
16	Fliesen	10.000,00 €
17	WC Trennwände	5.000,00 €
18	Tischler Fenster & Türen, Treppenhaus	35.000,00 €
19	Leeräumen der vorhandenen Wohnungen	5.000,00 €
20	Rohbauer	10.000,00 €
21	Decken	35.000,00 €
22	Vermesser	1.000,00 €
23	Bodengutachter	1.500,00 €
24	Gebühren Prüfstatik	1.000,00 €
25	Einräumen	5.000,00 €
26	Rampe	5.000,00 €
27	Endreinigung	5.000,00 €
28	Planungskosten, Schadstoffgutachten, Trinkwasseranalysen, usw.	130.000,00 €
29	ZBV	20.500,00 €
	Geschätzte Summe:	**800.000,00 €**

Tragplan GBR
Ingenieurbüro für Hochbau
25548 Kellinghusen
Königsberger Straße 18
Geschäftsführung
Dipl.-Ing. Dagmar Hasenbalg
Dipl.-Ing. Stefan Kersebaum
Tragwerksplanung
Bauen im Bestand
SiGeKo
Schweißtechnik
Tel: 04822 / 365 840
MLP-Bank:
IBAN: DE72 6723 0000 4011 5232 63
Internet:
www. tragplan. de
post @ tragplan.de

Kostenschätzung JSS Stand 31.5.2017 Tragplan

1. Treppenhaus
Bodenbelag des Treppenhauses erneuern Pauschalangebot der Firma Jens

2. Brandmeldeanlage
Im Gesamten Gebäude die Brandmeldeanlage zeitgemäß herrichten. Zwei Sinne Prinzip.
Pauschalangebot der Firma Gorra und Kause

3. Fahrstuhle
Fahrstuhl vor das Gebäude mit Absprache des Denkmalpflegeamtes
Angebot der Firma Tysen

4. Treppenturm
Für den Fahrstuhl, mit Fundamenten, gemauert, ggf. Luftentfeuchter und Heizung,

5. Dachdecker
Dach im Bereich der neuen Zuwegung aufnehmen

6. Zimmermann
Dach im Bereich der neuen Zuwegung aufnehmen

7. Rückbau Innnewände
Nichttragenden Innenwände Rückbauen, mit freischalten der Elektroinstalation und H&S Installation

8. Rückbau Lehmeinschub
Bodenbelag entfernen
Verlegeplatten aufnehmen und entsorgen
Bodenbretter aufnehmen und entsorgen
Lehmeinschub entfernen
Endsorgungskosten

9. Baustelleneinrichtung

10. Boden
Verlegeplatten ca. 360 qm

11. Bodenbelag

12. Trockenbauwände
Wände in den Klassen neu
Treppenhaus neue Trennwände

13. Elektro
Pauschal Verdrahtung mit EDV
Einbauleuchten

Tragplan GBR | Ingenieurbüro für Hochbau | 25548 Kellinghusen | Königsberger Straße 18
Geschäftsführung | Dipl.-Ing. | Dagmar Hasenbalg
Tragwerksplanung | Dipl.-Ing. | Stefan Kersebaum
Bauen im Bestand | Tel: 04822 / 365 840
SiGeKo | MLP-Bank: | IBAN: DE72 6723 0000 4011 5232 63
Schweißtechnik | Internet: | www. tragplan. de | post @ tragplan.de

Kostenschätzung JSS Stand 31.5.2017 Tragplan

14. H&S

15.Maler
a. alle Wände spachteln
b. alle Wände tapezieren
c. alle Wände 2x streichen
d. Bodenbelag in den Saniräumen Dispon

16. Fliesen
a. Wandfliesen im neuen Sanitätrakt

17. WC Trennwände
Meta Wände

18. Tischler Fenster & Türen
alte Innentüren ausbauen und wiederverwenden
Geländer im Treppenhaus erhöhen auf 1,10 m
Türelemente für den Fahrstuhl

19. leerräumen der vorhandenen Wohnungen
Spitzboden, Küche

20. Rohbauer
Treppenturm dazu
a. Fundamente
b.Aufmauern des Treppenturms
c. Rückbau der Brüstungen im EG
d. Rückbau der Brüstungen im OG 2
e. Zuwegung OG im Dachdecker
f. Rampe im 1.OG bauen vom Alt zum Neubau (6 oder 7 Stufen überwinden)
g. 8 lfdm Rauchabzug rückbauen (Schadstoffgutachten separat)

21.Decken
a. abgehängte Decken
b. Zulage für 2 Bodeneinschubtreppen

22. Vermesser muss den Fahrstuhl einmessen pauschal

23. Bodengutachter
Pauschal
a. Bodengutachten
b. Verdichtungskontrolle

24. Gebüren
Baugenehmigung
Prüfstatiker
Abwasser

Tragplan GBR | Ingenieurbüro für Hochbau | 25548 Kellinghusen | Königsberger Straße 18
Geschäftsführung | Dipl.-Ing. | Dagmar Hasenbalg
Tragwerksplanung | Dipl.-Ing. | Stefan Kersebaum
Bauen im Bestand | Tel: 04822 / 365 840
SiGeKo | MLP-Bank: | IBAN: DE72 6723 0000 4011 5232 63
Schweißtechnik | Internet: | www. tragplan. de | post @ tragplan.de

Kostenschätzung JSS Stand 31.5.2017 Tragplan

25. einräumen

26. Rampe vom Altbau zum Neubau 1.OG

27. Endreinigen
pauschal

28. Planung
§ 33 HOAI Objektplanung
§ 52 Tragwerksplanung
Bautechnische Nachweise, Wärmeschutz, Schallschutz, Brandschutz
SiGeKo
Schadstoffgutachten Holz
Schadstoffgutachten Rauchabzug
Trinkwasseranalysen 3.000,00 €

29. ZBV: Reserve

aufgestellt:

Dipl.-Ing. Dagmar Hasenbalg